

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 1 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: Marmosep G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Technische Funktion: Schmiermittel
Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

1.4 Notrufnummer:

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2	H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Acute 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort:

Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan
2-Propanol
Methylcyclohexan
Cyclohexan

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 2 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort:

Gefahr.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Heptan
2-Propanol
Methylcyclohexan
Cyclohexan

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften:

Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die Umwelt vor.
Toxikologische Angaben: Es liegen keine Informationen über endokrinschädigende Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

*

EU - Sicherheitsdatenblatt

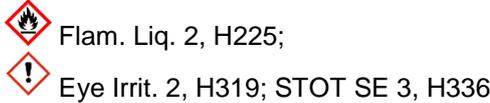
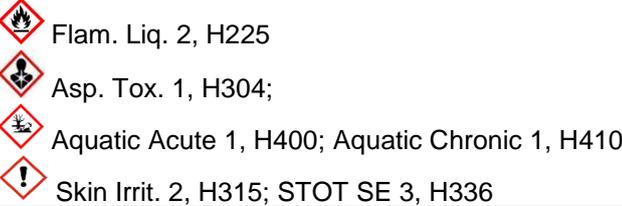
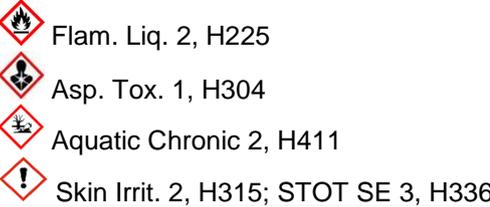
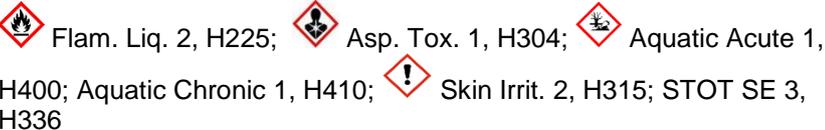
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G

SILADENT

Seite 3 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol 	25-50 %
CAS: 142-82-5 EINECS: 205-563-8 Indexnummer: 601-008-00-2	Heptan 	10-25 %
CAS: 108-87-2 EINECS: 203-624-3 Indexnummer: 601-018-00-7	Methylcyclohexan 	2,5-10%
CAS: 110-82-7 EINECS: 203-806-2 Indexnummer: 601-017-00-1	Cyclohexan 	2,5-10%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.07.2024

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G



Seite 4 von 12

Druckdatum: 07.01.2025

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:**
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:** An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse:** LGK 3

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 5 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *

8.1 Zu überwachender Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
67-63-0 2-Propanol	
AGW	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG, Y
142-82-5 Heptan	
MAK	Langzeitwert: 2100 mg/m ³ , 500 ml/ m ³ vgl. Abschnitt XII
108-87-2 Methylcyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 810 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 2(II); DFG
110-82-7 Cyclohexan	
AGW	Langzeitwert: 700 mg/m ³ , 200 ml/ m ³ 4(II); DFG
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
67-63-0 Propan-2-ol	
BGW	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
	25 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
110-82-7 Cyclohexan	
BGW	150 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und Haut vermeiden

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät;
bei intensiver bzw. längerer Exposition
umlufunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.07.2024

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G

SILADENT

Seite 6 von 12

Druckdatum: 07.01.2025

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Chloroprenkautschuk
Fluorkautschuk (Viton)
Handschuhe aus Gummi

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Neopren

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:
Augenschutz:

Nitrilkautschuk.



Dichtschießende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Form:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Reversible Ausfällungen unterhalb 12°C möglich.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	78 °C
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	12 Vol %
Flammpunkt:	<0 °C
Zündtemperatur:	215 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Viskosität	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit	

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.07.2024

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 7 von 12

Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	48 hPa
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	0,74 g/cm ³
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben:

Aussehen:

Form:

Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

71,0 %

VOC (EU)

71 %

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

Entzündbare Gase:

entfällt

Aerosole:

entfällt

Oxidierende Gase:

entfällt

Gase unter Druck:

entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe:

entfällt

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische:

entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten:

entfällt

Pyrophore Feststoffe:

entfällt

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:

entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

entfällt

Wasser entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten:

entfällt

Oxidierende Feststoffe:

entfällt

Organische Peroxide:

entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. *

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.07.2024

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G



Seite 8 von 12

Druckdatum: 07.01.2025

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *

12.1 Toxizität: Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G

SILADENT

Seite 9 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
sehr giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Empfehlung: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN.
07 07 00	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a.n.g.
07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen –
Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: UN1993
ADR, IMDG, IATA:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,
ADR: N . A . G . (H E P T A N E , I S O P R O P A N O L
(I S O P R O P Y L A L K O H O L)) ,
UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG, IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (HEPTANES,
ISOPROPRANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR:



Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA



Class: 3 Flammable liquids.
Label: 3

14.4 Verpackungsgruppe: II
ADR, IMDG, IATA:

14.5 Umweltgefahren: Nein
Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum).
Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe.
Kemler-Zahl: 33
EMS-Nummer: F-E, S-E

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 10 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ):	1L
Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	Begrenzte Menge: Maximal 30kg je Versandstück, "Raute mit schwarzen Ecken"-Etikett auf Versandstück aufbringen.
IMDG	
Limited Quantities (LQ):	1L
Excepted Quantities (EQ)	Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N . A . G . (H E P T A N E , I S O P R O P A N O L (I S O P R O P Y L A L K O H O L)) , UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:	GHS-Kennzeichnungselemente Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
--	---

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort:	Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung::	Heptan 2-Propanol Methylcyclohexan Cyclohexan

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
überarbeitet am: 02.07.2024
Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

SILADENT

Seite 11 von 12
Druckdatum: 07.01.2025

Marmosep G

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P241 Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie: E1 Gewässergefährdend
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 57

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
--

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	71,0

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Zolltarifnummer: 3403 99 00

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.07.2024

Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5)

Marmosep G



Seite 12 von 12

Druckdatum: 07.01.2025

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Datum der Vorgängerversion: 18.04.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

Abkürzungen und Akronyme:

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association".
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods.
ICAO:	International Civil Aviation Organization.
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association.
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2:	Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3:	Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1:	Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Acute 1:	Hazardous to the aquatic environment - Acute Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 1:	Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1
Aquatic Chronic 2:	Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**